

Amts & Intelligenzblatt

für den

Ersteins wöchentlich
2mal, und kostet in Waib-
lingen vierteljährlich 30 fr.,
durch die Post bezogen:
vierteljährlich 34 fr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einrückungs-Gebühr:
die gespaltene Zeile oder
deren Raum 3 Kreuzer.

No 18.

Dreißigster Jahrgang.

Mittwoch den 3. März 1869.

Amtsliche und Privat-Anzeigen.

Waiblingen. Aufforderung an sämtliche Gemeindebehörden in Betreff der Vicinalstraßen.

Die Ortsvorstände sind angewiesen, jedenfalls im Laufe der nächsten 3 Wochen auf sämtlichen Nachbarschaftsstraßen nach vorangegangener Abziehung des Morastes die ausgefahrenen Stellen der Fahrbahn mit Kleingeschlag einwerfen zu lassen, und da, wo dasselbe in ausreißender Weise nicht vorhanden sein sollte, für dessen Beschaffung ohne allen Verzug besorgt zu sein. Sodann sind die an den Straßen gelegenen Bäume, deren Ueberhang auf die Wege für das verkehrende Publikum lästig ist, gehörig ausfällen zu lassen.

In gleicher Weise ist dafür zu sorgen, daß die Straßengräben alsbald ausgeschlagen und die Grabenerde und Morasthaufen zeitig abgeführt werden.

Der Oberamtswegmeister wird nächster Tage mit seinen Visitationen beginnen, und über die Vollziehung dieser Anordnungen wachen.

Den 1. März 1869.

R. Oberamt.
Häberlen.

Waiblingen. Bekanntmachung an die Ortsvorsteher in Betreff des polizeiwidrigen Treibens ausländischer Hausirer.

Das königliche Ministerium des Innern hat sich durch Erlaß vom 11. d. M. (Ziffer 919) in Betracht, daß die Vorschriften in Beziehung auf den Hausirhandel von Ausländern, welche in den §§. 19 ff. der Verfügung vom 12. Juni 1865 betreffend den Hausirhandel (Reg.-Bl. S. 120) enthalten sind, vielfach in einer ganz mechanischen, die concreten Verhältnisse nicht beachtenden Weise zum Vollzuge gebracht worden sind, zu nachstehenden Ergänzungen und Veränderungen dieser Verfügung veranlaßt gesehen:

- 1., Die Ermächtigung zum Betriebe eines Hausirgewerbes darf an Ausländer auf keinen längeren Zeitraum, als auf die Dauer von drei Monaten erteilt werden. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Erneuerung notwendig und auf die gleiche Dauer zulässig, wenn die Voraussetzungen der Ermächtigung die gleichen geblieben sind.
- 2., Die Erlaubnis zum Hausiren ist allen denjenigen Ausländern zu verweigern, welchen nach bestehenden Vorschriften (General-Verordnung vom 11. September 1807 §. 7 Reg.-Bl. S. 447, Dienstinstruktion für das Landjäger-Corps vom 5. Juni 1823 §. 7 Reg.-Bl. S. 435, Verfügung, betreffend die im Lande befindlichen Zigeuner vom 3. November 1828 Ziff. 4 I. Erg.-Bd. zum Reg.-Bl. S. 209 der Aufenthalt im Königreiche untersagt ist.
- 3., Die Hausirerlaubnis ist nur solchen Ausländern zu erteilen, welche das 23te Lebensjahr zurückgelegt haben. Eine Dispensation von dieser Vorschrift kann nur von der Kreisregierung erteilt werden.
- 4., Als belästigend für das Publikum ist der Hausirhandel solcher Personen anzusehen und nicht zu dulden, von welchen nach ihrer ganzen Persönlichkeit, ihren Mitteln, ihrem Gewerbe oder Waarenvorrathe nicht mit Sicherheit zu erwarten ist, daß sie ihr Fortkommen im Inlande durch den geordneten Betrieb ihres Geschäfts und ohne Anforderung von Geld, Speise, Kleidung, unentgeltliches Nachtquartier finden werden; ebenso unreinlichen und solchen Personen, welche der deutschen Sprache unkundig sind.
- 5., Die Hausirberechtigung gilt nur für die einzelne Person, für welche der Ausweis ausgestellt ist und darf nicht von Dritten gebraucht werden.

Die Zulassung von Begleitern ist nur dann gestattet, wenn hierzu ein besonderes Bedürfnis nachgewiesen wird und finden auf solche die Vorschriften der §§. 21 und 22 der Verfügung vom 12. Juni 1865 und der Ziff. 2—4 dieses Erlasses Anwendung.

- 6., Da die Wiedereinführung der Verpflichtung der Ausländer, ihre Ausweise durch die Ortspolizei und die Oberämter visiren zu lassen, zu erheblichen Belästigungen der Behörden führen würde, so wird hievon vorerst Umgang genommen; um so mehr aber sind die Landjäger und Polizeiofficianten zu verpflichten, bei ausländischen Hausirern, welche ihnen zu Gesichte kommen, nicht blos danach sich zu erkundigen, ob sie zum Hausiren ermächtigt sind, sondern auch zu prüfen, ob die erteilte Ermächtigung mit den Vorschriften der Ziff. 1—5 übereinstimmt und wenn sie zu der Ansicht gelangen, daß die Ermächtigung hiemit nicht übereinstimme oder auf den Grund des §. 27 der Verfügung vom 12. Juni 1865 zurückziehen sei, solche vor die nächste Polizeibehörde zu führen.
- 7., Der Schlußsatz der §§. 22 und 27 der erwähnten Verfügung hat außer Wirkung zu treten und sind die Verfügungen der Oberämter mit kurzer Anführung des Grundes in dem Reisepapiere des Ausländers vorzumerken.

Diese Vorschriften werden hiemit zur Nachachtung durch die Polizeibehörden und Polizeiofficianten veröffentlicht.
Den 26. Februar 1869.

R. Oberamt.
Häberlen.

Großheppach.

Namensänderung.

Der Weingärtner Glinger von Großheppach hat um die Erlaubnis gebeten, dem von seiner Ehefrau in die Ehe gebrachten Kinde, Louise Magdalena Siegle, seinen Familiennamen beilegen zu dürfen.

Die R. Neckarkreis-Regierung wird die beabsichtigte Namensänderung gestatten, wenn nicht binnen drei Monaten begründete Einsprache dagegen bei dem Oberamte vorgebracht wird.

Waiblingen, den 2. März 1869.

R. Oberamt.
Häberlen.

Winnenden.

Beschältsache.

Da die für die Beschälstation Winnenden bestimmten Hengste



1., Buschmann, 4 Jahr alt, glanzrapp, vom schwersten Schlag Fohfalk abstammend.

2., Klinker, schwarzbraun, 10 Jahr alt, von englisch kräftigen Schlag.

am 27ten Februar angekommen sind, so nimmt das Beschälen am 1ten März seinen Anfang.

Die Beschälstunden sind Morgens von 6—8 Uhr, Mittags von 11—12 Uhr und Abends von 4—6 Uhr.

Königl. Beschälaußsichts-Amt Winnenden

Ober-Amts-Thierarzt

Seibold.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Es sind Klagen eingelaufen, daß durch Gänse auf dem Felde namentlich in den Frohnäckern geschadet werde. Deshalb wird hiemit bekannt gemacht, daß die Eigenthümer von Gänsen, welche solche Schaden laufen lassen, Strafe zu erwarten haben.

Den 2. März 1869

Stadtschultheißenamt.

Hofkammerrevier Winnenden.

Holz-Verkauf.

1., aus dem Hofkammerwald Bangerl bei Birkmannweiler

am Freitag den 5ten März

29 Klafter buchene und eichene Scheiter und Prügel, worunter viel Anbruchholz,

3300 buchene und eichene Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr bei der Neumühle.

2., aus dem Hofkammerwald Hohreusch bei Hanweiler am Montag & Dienstag den 8 & 9 März

37 Nadelholz-Stämme und Stangen, 4—10" dick, 20—50' lang,

2 Klafter buchene und birkenne Scheiter und Prügel,

60 Klafter forchene dto.

5000 Nadelholzwelken.

Die Zusammenkunft ist je Morgens 9 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Nähe des Schwaibheimer Steinbruchs. Das Stammholz wird am Dienstag verkauft.

Waiblingen den 27ten Februar 1869.

K. Hofkammeramt.
Buschmann.

Revier Schorndorf.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 8. März l. J. werden aus den Staatswaldungen Klemmergehren, Buchenbronn, Untererheuberg und Besoldungswiese verkauft:

1 Ahorn- 1 Linden- 1 Birken- und 2 Buchenstämme, 61 $\frac{1}{4}$ Klafter buchene Scheiter und Prügel, 13 Klafter sonstiges Brennholz; 2175 Stück buchene und 3800 Stück Abfall-

weller, 19 Hauen Nadelreis

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf dem Bärenhof.

Schorndorf den 27. Febr. 1869.

L. Forstamt.

A. B. Schultheiß.

Waiblingen.

Es werden 5 $\frac{1}{2}$ Brtl. Acker im schmalen Pfad und 2 $\frac{1}{2}$ Brtl. Acker im kleinen Feld zu verkaufen oder zu verpachten gesucht. Liebhaber werden auf

Donnerstag Abend den 4ten dies zu Jakob Pfander, dem untern, eingeladen.

Waiblingen.

Aus Auftrag habe ich 2 Viertel 8 Ruthen im Schüttelgraben, gut gedüngt und mit Dinkel angeblümt, neben Gottlob Bubeck und Christoph Bubeck zu verkaufen.

Lorenz Desterle.

Waiblingen. Ein Viertel Wiesen hat zu verkaufen
Cay Wittwe.

Waiblingen.

Fahrniß-Auktion.



Aus der Verlassenschaft des Gottfried Bubeck, Weingärtners von hier wird am

Donnerstag den 4. März von Vormittags 8 Uhr an

eine Fahrniß-Auktion abgehalten, wobei vorkommt:



Bücher, Kleider, Bettgewand, Leinwand, Küchengehirr, Schreinwerk, Faß- und Handgeschirr, 1 Wagen und 1 Handwägle.



Den 26. Febr. 1869.

K. Gerichts-Notariat.

C. F. Kerler.

Schmiden, N. Gannstatt!

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Lammwirth

Kaufmann dahier wird gegen baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar von

Montag den 8. März

und die folgenden 2 Tage von

Vormittags 9 Uhr an:

nämlich Montags:

Silber, Wirthschaftsgerath, 6 vollständige Betten, Leinwand, Mannskleider, Zinn, Kupfer, Blech etc.

Dienstag den 9. März:

Schreinwerk, worunter Wirthschaftsgerathschaften, 1 Mänge,



Jäßer, 1 Mostpresse, 1 Schlinien,

1 fast neues Bernerwägle,

2 ganz gute Wägen, 1 Handwägle, Pferd- und Bauern-, sowie Acker-



gerath.

Wittwoch den 10. März:

Allerlei Hausrath.

Den 1. März 1869.

Waisengericht.

Vorstand Ogger.

Waiblingen.

Jakob Friedrich Klingler ist Willens, seinen besitzenden Hausantheil in der Weingärtner-Vorstadt zu verkaufen. Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen.



Waiblingen.

Joh. Georg Bubeck verkauft 3 $\frac{1}{2}$ Viertel Weinberg und Baumgut in dem Guder. Liebhaber sind auf

Montag den 8 März Abends 6 Uhr

zu Gemeinderath Fischer eingeladen.

Waiblingen.

Garten-Verkauf.

Mein Garten im Krautgäble, angekauft um 160 fl., kommt nächsten Montag den 8. März d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Aufstreich, wozu weitere Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Wilhelma Schwegler.

Waiblingen.

Mr. Ottenbacher, Schmied, ist gejonnen, sein Haus beim Waldhorn mit gut eingerichteter



Schmiedwerkstatt

zu verkaufen. Liebhaber können täglich mit ihm unterhandeln. Den 1. März 1869.

Gewerbe-Vauk Waiblingen.

Auf nächsten Samstag den 6. ds. ist nach Art. 3 der Statuten in das Gasthaus zum Adler dahier, Abends 7 Uhr eine General-Versammlung der Mitglieder, anberaumt, wozu hiemit eingeladen wird. Auch Nicht-Mitglieder, welche Interesse hiefür haben, sind willkommen.

Tagesordnung: 1) Rechenschafts-Bericht
2) Neuwahl des Ausschusses.

Waiblingen, den 2. März 1869.

Der Ausschuss.

Gewerbe-Ausstellung.

Zu unserer Bezirks-Gewerbe-Ausstellung mehrten sich die Anmeldungen in erfreulicher Weise, so daß bereits gegen 200 Gewerbetreibende angezeigt haben, was sie ausstellen wollen.

Unsere 2 Städte Waiblingen und Winnenden werden mit ihren Hauptgewerben Hon- Seide- Wolle- Baumwolle- Leder- Schreiner-Waaren, Wagner- Schmied- und Sattler-Arbeiten, Näh- und anderen Maschinen recht stattlich vertreten sein; auch die Gold- und Silber-Arbeiter, Glasfner, Kupferschmiede, Messerschmiede, Gärtner, Possamentiere, Schneider, Schuster, Bäcker, Metzger, Seifensieder, Küfer, Kfbler, Bierbrauer, Weinhandler, Apotheker, Konditoren, Dreher, Schlosser, Gutmacher, Korbmacher, Seiler, Eckler, Buchbinder, Uhrmacher u. s. w. stellen ein recht namhaftes Kontingent. Ebenso sind von den übrigen Orten, besonders in Schreiner-, Schlosser-, Schmied- und Kupferschmied-Waaren bedeutende und schöne Arbeiten, die mit jedem anderen Fabrikat in Konkurrenz treten können, zugesagt.

Mit wahrer Befriedigung können wir jetzt schon sagen, daß die Ausstellung ein getreuer Ausdruck der gewerblichen Thätigkeit unseres Bezirks sein wird, und daß allem nach kein Gewerbetreibender, der sich bewußt ist seine Arbeit sehen und prüfen lassen zu können, zurückbleiben wird.

Zugleich möchten wir hiemit eine hier und da noch verbreitete irrige Meinung, als dürften bloß die Mitglieder des Bezirks-Gewerbe-Vereins ausstellen, widerlegen; indem wir ausdrücklich hervorheben, daß jeder Gewerbsmann unseres Bezirks freundlichst eingeladen ist die Ausstellung mit irgend einer hübschen Arbeit aus seiner Werkstätte zu beschenken.

Die Ausstellung findet auf einem sehr hübschen und mehr als genügenden Raum darbietenden Boden des ehemaligen hofammerlichen Fruchtkasten-Gebäudes in Winnenden, welchen der jezige Besitzer, Herr Kaufmann Carl Glos, bereitwillig zur Verfügung gestellt hat, statt.

Am 1. Mai soll die Ausstellung eröffnet werden und wollen wir hiemit nicht versäumen, alle verehrlichen Aussteller recht angelegentlich zu ersuchen, sich jetzt schon recht ernstlich mit ihren Ausstellungs-Gegenständen zu beschäftigen, daß dieselben nicht nur zu rechter Zeit fertig, sondern auch mit Fleiß gearbeitet werden.

Im Interesse jedes Ausstellers liegt es ferner, wenn er mit der Anmeldung bei Unterzeichnetem, was er zu liefern gesonnen ist, nicht mehr länger zögert.

Namens des Ausschusses
Louis Müller.

Große Preis-Ermäßigung

Liebig's Fleisch-Extrakt

der Liebig's Fleisch-Extract-Compagnie, London

Nur acht wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Baron J. von Liebig und Dr. M. von Pettenkofer versehen

Detail-Preise für ganz Deutschland

1 engl. Pfd.-Topf 1/2 engl. Pfd.-Topf 1/4 engl. Pfd.-Topf
a fl. 5. 33. a fl. 2. 54. a fl. 1. 36.

1/2 engl. Pfd.-Topf a 54 Krz.

Zu haben in allen Handlungen und Apotheken.

Jung Friedrich Kurz, Hafner, hat ein Logis für 1 oder 2 Personen bis Georgii zu vermieten.

Waiblingen.

Geschäfts-Empfehlung.

Hiermit erlaube ich mir für die kommende Saison mein
Tub-Geschäft

in freundliche Erinnerung zu bringen, in welchem ich durch, für dieses Fach erworbene gewandte Arbeits-Kräfte allen möglichen auf die neueste Mode Bezug habenden Anforderungen zu entsprechen im Stande bin.

Gleichzeitig bringe ich zur Kenntniß, daß ich mich auch mit dem

Waschen von Strohhüten jeder Art besasse und sichere bei jeder mir übertragenen Arbeit neben sehr billig-gestellten Preisen die prompteste Anfwartung zu.

Sauer, Vortienmacher.

Waiblingen.

Es sind mir von einer Frau in Hegnach vor 4 Wochen 4 Bilder zum Einrahmen überbracht worden. Da der Name dieser Frau mir unbekannt ist, so wird dieselbe gebeten, binnen 3 Tagen die Bilder bei Jakob Weißhaar in Hegnach abzuholen, da im andern Fall sie derselben verlustig wird.

Häcker, Schreinermeister.

Waiblingen.

Größtfrüchtige Nussbäume, Schwarze Maulbeer- & Flaumen-Bäume

sind zu verkaufen in Nr. 360 der Schmiedener Vorstadt.

Waiblingen.

30 Centner hohes Kleeheu und 25 Centner Wiesenheu, wie auch 10 Centner Dehund, auch etwas Brähe und Stroh hat zu verkaufen

Fr. Bloß, Flaschner.

Waiblingen.

Ich habe aus Auftrag einen noch in autem Zustand befindlichen braunen Konfirmanden-Rock, sowie einen blauen Tuchrock zu verkaufen.

Joh. Unterberger, Schneidermeister.

Waiblingen Ganz auten

Brabander-Pflug



hat zu verkaufen. Schmied Schumacher.

Neustadt.

Ein junger Mensch, welcher die Schuhmacherei erlernen will, findet eine

Lehrstelle

bei dem Unterzeichneten, auch sind bei demselben

2 Hölzer

(für Konfirmanden tanalich) zu verkaufen. Jakob Ernst.

Neustadt.

Einen noch ganz neuen Pflug hat zu verkaufen Gemeinderath Unger.

Gefunden

wurde ein seidenes Halstuch und kann abgeholt werden. — Wo, sagt die Redaction.

Berger Loose (Ziehung am 15. März) sind à 30 kr. zu haben in der N. J. Buch'schen Buchdruckerei.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)
heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. D. Killisch in
Berlin, jetzt Mittelstraße Nr. 6.—Närger
brieflich. Schon über Hundert geheilt.

**Stuttgarter
Pferdemarkt-Lotterie-Loose**
à 30 fr. per Stück sind zu haben bei
Imm. Scheffel.

**Stuttgarter Pferdemarkt-Lotterie-Loose
& Kirchheimer Maschinen-Loose**
à 30 fr. empfiehlt N. F. Buch'sche Buchdruckerei.

(Eingefendet.)

Der Wanderer

ist im vollsten Recht einen freundlichen Blick auf das letzt vergangene Jahr zurückwerfen zu dürfen, denn die Vegetation bot sowohl an Erd- Neben und Baumfrüchten den Bewohnern der Erde überreichliches dar; daß sie es im Frieden genießen möchten ist der herzlichste Wunsch. Aber nicht nur zu Erndte und Herbstfesten hat das Jahr 1868 reiche Veranlassung gegeben, sondern auch zu anderen Festen haben sich die Erdenbewohner zu veranstalten sich gedrungen gefühlt. Es war ein Jahr von Festen wie keines seiner Vorgänger sich zu rühmen hat. Nur einige wenige solcher Festen will der Wanderer hier aufzählen, bei denen er zugegen war, und will bei dem Wonnemonat anfangen.

Waiblingen. Gauturnfest, 24 Mai.

Worms Luther-Denkmal Enthüllung, 24, 25, 26. Juni.

Eßlingen. Sängerefest, 28, 29 und 30 Juni.

Wien. Schützenfest, 26. Juli.

Tübingen. Landesturnfest, 2. und 3. August.

Stuttgart. Liederhalle, Fest der Erinnerung an die Unabhängigkeits-Erklärung der Vereinigten Staaten Amerikas, 5. Juli.

Gros-Peterwitz. Enthüllungsfest des Bismarck-Denkmal mit der Umschrift: Praepontis Duxtriae Flagellum Iuris Borussiae Vindex, 5. Juli.

Zweibrücken. Pfälzisches Musikfest, 6 und 7. Juli.

Braunschweig. Fest des VII. deutschen Feuerwehrtags, 6, 7 und 8. Sept.

Aalen. Fahnenweihe Fest des Turnvereins, 12. Juli.

Bonn. Volksfest 3. August. Wo der Kronprinz von Preußen anwesend war und einen Studenten fragte, zu welchem Corps er gehöre, Antwort: ich war Kameel der Kronprinz sagte, das war ich auch.

Laupheim. Gauliederfest, 23. August.

Edenkoben. Fest der Einweihung des neuerbauten Thurmes „Kalmit“ auf dem Plateau, 30. August.

Wangen. Liederfranz-Fahnenweihe, 13. Sept.

Stuttgart. Frauen-Congress-Fest, 19. Oct.

Stuttgart. 25jähriges Stiftungsfest des Männerturnvereins, 18. Oct.

Jetzt ist es genug, obwohl noch manche andere vorgekommene Festlichkeiten zu nennen wären. Das Jahr 1868 hat seinen besten Theil jedenfalls hievon geschichtlich aufzuzeichnen.

Tagesneuigkeiten.

Stuttgart, 26. Febr. Sr. Kön. Majestät haben vermöge höchster Entschliessung vom 24. Februar d. J. die Festsetzung der Extrapost- und Estafettentage für den Zeitraum vom 1. März 1869 bis letzten Februar 1870 auf 56 fr. pro Pferd und Meile gnädigst genehmigt. (St.-A.)

Stuttgart, 26. Febr. Ein glänzendes Bild für die Wirksamkeit der Gewerbebanken gibt die Bank von Eßlingen. Bei einem eigenen Vermögen von nur 52,242 fl. wurde die solidarische Haftbarkeit der Mitglieder für eine so bedeutende Sicherheit erkannt, daß man der Bank bis zu 650,714 fl. 55 fr. Anlehen anvertraute. Mit Hilfe des eigenen und fremden Vermögens erzielte die Bank einen Umsatz von fast vierthalb Millionen Gulden; Beweis genug, wie intensiv der Gebrauch ist, den die Mitglieder gemacht. Die Bank zählt

578 Theilnehmer und 3 Beamte, einen Cassier mit 1400 fl., einen Buchhalter mit 800 fl., einen Controleur mit 300 fl. Gehalt. Diese Bank entstand wie jede andere aus unscheinbaren Anfängen.

Sagelversicherungssache. Die Begüterten von Saulgau, Moosheim, Tiffen haben eine Petition um Errichtung einer Zwangshagelversicherungsanstalt bei der Ständekammer eingereicht und darin u. a. nachzuweisen versucht, daß dadurch der Werth von Grund und Boden des Landes um Millionen steige und die Lust und Liebe zur Landwirtschaft eine regere werde.

Ludwigsburg, 21. Febr. In unserer Stadtkirche feierte heute Färber Immanuel Schmid seine goldene Hochzeit. Die noch kräftigen Schmid'schen Eheleute haben 22 Kinder gehabt, wovon 16 am Leben und Alle versorgt. Von diesen sind 19 Enkel vorhanden. Aus weiter Ferne kamen Kinder und Enkel des Jubelpaares herbei, um diesem seltenen Familienfeste mit anzuwohnen.

Ulm, 26. Febr. Gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr ertönte das Landfeuerzeichen. Es stand die in U., Landgerichts Neu-Ulm, einer Aktiengesellschaft gehörige Spinnerei und Weberei in vollen Flammen, wovon die erstere auch total abbrannte. Die in einem abgesonderten Gebäude befindliche Weberei konnte gerettet werden.

„Wieder ein Jopf abgeschnitten!“ meldet das Saulgauer Amtsblatt; in der jüngsten Sitzung haben die bürgerlichen Collegien daselbst einstimmig beschlossen, die Erhebung eines Pfastergeldes für die Zukunft einzustellen.

München, 26. Febr. Vergangene Woche fand hier eine seltene Hochzeitsfeier statt; es wurden nämlich in der Ludwigskirche drei Brüder mit drei Schwestern getraut.

Berlin, 26. Febr. Im Abgeordnetenhaus brachte heute der Finanzminister den mit der Stadt Frankfurt abgeschlossenen Vertrag ein; er macht dazu folgende Erklärung: Die Staatsregierung habe Frankfurt nur 2 Millionen bewilligen können, da eine höhere Summe durch eine Anleihe hätte gedeckt werden müssen, woran die übrigen Landestheile theilzunehmen hätten; darin würde eine Härte liegen. Der König habe, damit die Verhandlung nicht scheitere, aus seinen Privatmitteln Frankfurt eine Million geschenkt. Dieser königliche Akt werde mehr wie Anderes geeignet sein, die Herzen Frankfurts zu gewinnen. Die Vorlage wird der Budgetkommission überwiesen. (St.-A.)

Monaco, 15. Febr. Durch Dekret vom 10. ds. hat der Fürst uners Ländchens alle direkten und indirekten Steuern aufgehoben. Es soll keine Grundsteuer, keine Einkommensteuer, keine Miethsteuer, keine Erbschaftsteuer für die Bewohner Monaco's mehr existiren. Da nun das kleine Land auch keine Konstriktion, dabei aber das schönste Klima von der Welt hat, so darf man kühn, ohne zu übertreiben, sagen, daß die Bewohner uners Miniaturgebiets die glücklichsten Sterblichen der Welt sind. (Mainz. Ztg.)

Verschiedenes.

„Ich bitte Herr Präceptor, mir diesen dummen Satz zu erklären,“ sagte ein Schüler zu seinem Lehrer. „Das ist sehr wohlgethan, mein Sohn!“ sagte dieser, „wende dich nur stets mit jeder Dummheit, die du nicht verstehst, an mich!“

Waiblingen. Brodpreise vom 1. März 1869.

2 Pfd. weißes Brod bei sämmtlichen Bäckern	7 1/2 fr.
4 " schwarzes " do.	13 "
1 Paar Wecken bei Baum u. Kauffmann	9 Loth
Klöpfer, Kaiser u. Pfander	8 1/2 "
den übrigen	8 "

Fruchtpreis vom Waiblinger Fruchtmarkt vom 27. Februar 1869.

Dinkel per Centr.	4 fl. 3 kr., 3 fl. 56 kr., 3 fl. 51 kr.
Haber " "	4 fl. 30 kr., 4 fl. 24 kr., 4 fl. 18 kr.

Gold- u. Silber-Cours vom 1. März 1869.

20 Gros.-St.	9 fl. 28 1/2 — 29 1/2 fr.
Dukaten	5 fl. 35 — 37 fr.
Preuß. Friedrich'sdor	9 fl. 57 — 58 fr.